

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20	öffentlich	2016/027	09.06.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	30.06.2016				

Haushalt 2014

- Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2014
- überplanmäßige Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überwiesen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt den überplanmäßigen Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2014 in Höhe von 357.133,63 € zu.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

1. Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Bei der Erstellung des Entwurfs der Jahresrechnung kam es zu Verzögerungen, die seitens der Verwaltung in vorherigen Sitzungen erläutert wurden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Rates die wichtigsten Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014 vorstellen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2012 beschlossen, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW bei der Prüfung der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, bedient. Der Zeitplan für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist mit der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmt. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 kann voraussichtlich im IV. Quartal 2016 durch den Rat erfolgen. Das Prüfungsergebnis wird vorab zunächst im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 mit den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang sowie dem Lagebericht wird nach der Sitzung des Rates im Ratsinformationssystem, auf Wunsch auch in gedruckter Form, bereitgestellt.

2. Überplanmäßige Personal- und Versorgungsaufwendungen 2014

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostbevern sieht in § 7 vor, dass zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen zu Budgets zusammengefasst werden. Neben den Kostenstellen der jeweiligen Fachbereiche gibt es u. a. ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie –auszahlungen. Innerhalb der Budgets ermächtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen. Budgetüberschreitungen stellen überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar.

Im Jahresabschluss 2014 zeigen sich nachfolgend beschriebene überplanmäßige Personal- und Versorgungsaufwendungen, die dem Rat der Gemeinde Ostbevern gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW noch zur Zustimmung vorzulegen sind:

Der vom Rat der Gemeinde Ostbevern im Februar 2014 beschlossene Haushalt sah Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 3.229 T€ vor. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2014 wurde dieser Betrag aufgrund der erfolgten Tarif- und Besoldungserhöhungen um 50 T€ erhöht.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement sieht die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Pensions- sowie Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger der Gemeinde vor. Aus den Rückstellungen sind die künftigen Pensionen sowie Beihilfen zu zahlen. Die Ansätze für die Zuführungen zu Pensions- und Beihilfeverpflichtungen basieren auf den Berechnungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw Münster), die durch die Heubeck AG vorgenommen werden.

Zum Stichtag 31.12.2013 hatte die Gemeinde Ostbevern Rückstellungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. € für Pensionsverpflichtungen und rd. 880 T€ für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Die kwv Münster bezifferte im Frühjahr 2015 die zum Stichtag 31.12.2014 zu bildenden Rückstellungen auf rd. 4,2 Mio. € für Pensionsverpflichtungen und rd. 1,08 Mio. € für Beihilfeverpflichtungen. Insgesamt ist somit eine Erhöhung der Rückstellungen im Jahr 2014 um rd. 1 Mio. € gegeben.

Ursächlich für diese Entwicklung ist zum größten Teil der Wechsel im Bürgermeisteramt. Im Haushalt für das Jahr 2014 wurden – nach Rücksprache mit der kwv Münster – aufgrund des Wechsels im Bürgermeisteramtes bereits zusätzlich zu bildende Rückstellungen in Höhe von fast 500 T€ veranschlagt. Tatsächlich sind hierfür zusätzliche Rückstellungen in Höhe von nahezu 800 T€ zu bilden. Hinzu kommen für die weiteren aktiven Beamtinnen und Beamten und Pensionäre aufgrund einer von der Heubeck AG durchgeführten „Bewertungsanpassung“ nicht vorhersehbare Steigerungen, so dass gegenüber der Haushaltsplanung ein Betrag in Höhe von rd. 340 T€ als zusätzlicher Aufwand für Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zu verzeichnen ist. Die Verwaltung hatte bereits im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 in der Sitzung des Rates im März 2015 auf die enorme Erhöhung der Rückstellungen um insgesamt rd. 1 Mio. € im Jahr 2014 und den sich gegenüber der Haushaltsplanung ergebenden nicht vorhersehbaren zusätzlichen Aufwand in Höhe von rd. 340 T€ hingewiesen.

Weitere Mehraufwendungen beruhen auf Rückstellungen für Überstunden und für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (rd. 36 T€). Auch hierzu hatte die Verwaltung in mehreren Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2014 berichtet.

In Summe ergeben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehraufwendungen von 524.544,63 €. Dem gegenüber stehen Erträge durch die nicht veranschlagte Verringerung der Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen für Beamte sowie

Versorgungsempfänger in Höhe von 167.411,00 €, die entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften (Bruttoprinzip) als Erträge zu buchen sind. Im Saldo ergeben sich somit überplanmäßige Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Jahr 2014 in Höhe von 357.133,63 €.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
